



CDU-Fraktion
der Stadtvertretung Norderstedt

Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

Tel. 040 - 535 95-505

Fax 040 - 535 95-515

E-Mail: cdu-fraktion-norderstedt@wtnet.de

Bürozeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag:
09.00 – 13.00 Uhr

Sprechzeiten des Vorsitzenden:
nach Vereinbarung

20. August 2010

E: / 20.08.2010

CDU-Fraktion der Stadtvertretung Norderstedt • Rathausallee 62 • 22846 Norderstedt

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Schule und Sport
Frau Ruth Weidler
Rathaus

22846 Norderstedt

Ausschuss für Schule und Sport am 01.09.2010
Antrag der CDU-Fraktion

Sehr geehrte Frau Weidler,

für die CDU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag zum Thema **SPORTSTÄTTENLEITPLAN 2020**:

Beschlussvorschlag:

Ein Sportstättenleitplan ist die Voraussetzung für eine sinnvolle und wirtschaftlich abgesicherte Weiterführung des Baus von Sportanlagen und freizeitorientierten Sportanlagen. Der Sportstättenleitplan 2020 dient als Standortbestimmung und Empfehlungsgrundlage für die langfristige Flächensicherung der für die Bevölkerung erforderlichen Sportanlagen und umfasst Sportplätze, Spielfelder, Bolzplätze, Turnhallen, Tennisplätze, Frei- und Hallenbäder und Sondersportanlagen.

Daher wird die Verwaltung beauftragt, die Aufstellung eines Sportstättenleitplans 2020 in der Weise einzuleiten, dass ausgehend von dem mit dem Stadtvertreterbeschluss vom 6. Mai 1980 -33/III (Vorlage 515/III) aufgestellten Sportstättenleitplan die dort entwickelten Rahmenkriterien Bestands-, Bedarfs- und daraus resultierende Fehlbedarfsermittlung, aufgenommen, aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Neben der Berücksichtigung aktualisierter demografischer Prognosen im Planungsgebiet, als auch der sich verlagernden Nachfrage nach einzelnen Sportarten, ist dem Schulentwicklungsplan und dem Schulsport als Bedarfsträger besonders Rechnung zu tragen.

Aus Gründen der Sparsamkeit soll auf die Hinzuziehung externer Berater, wenn diese kostenpflichtig sind, verzichtet werden. Insoweit soll auch ein genereller Sportentwicklungsplan nicht weiter verfolgt werden.

Begründung:

Mit dem Antrag soll eine Klärung und Präzisierung der Zielverfolgung erreicht werden:

In der Sitzung am 16.9.2009 bat der Ausschuss zu TOP A 09/0408 die Verwaltung gemäß Beschluss und Änderungsantrag der CDU, den **Sportstättenleitplan** neu zu erarbeiten und einen geeigneten Standort für eine Großsportanlage zu ermitteln.

In der Sitzung am 2.12.2010 interpretierte das Fachamt diesen Beschluss mit einer Erweiterung des Planziels von 'Sportstättenentwicklungsplan' auf 'Sportentwicklungsplan', indem es davon ausging, dass die Erstellung einer Sportentwicklungsplanung gemeint sein müsse. Eine Sportentwicklungsplanung für die Stadt Norderstedt sei allerdings nur in Zusammenarbeit mit einem externen wissenschaftlichen Unternehmen leistbar.

Auf Wunsch des Ausschusses stellte das externe Beratungsunternehmen am 3.2.2010 unter TOP 4, nun wiederum unter der Überschrift Sportstättenentwicklungsplanung, das Konzept mit seinen , einzelnen Modulen und den Kosten vor. Nach unserer Einschätzung verfehlt der vorgestellte Ansatz die Intentionen des Beschlusses vom 16.9.2009. Die Sportstättenentwicklung kann mit 'hauseigenen Bormitteln' bewältigt und somit unnötige Ausgaben vermieden werden.

Uwe Matthes



i.A. Sabine Fahl
Fraktionssekretärin